

Berlin, 15.12.2011

Positionen des DRV und seiner Mitgliedsunternehmen zum Thema „Tierschutz“

Über den DRV

Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt als Dachverband die Interessen der genossenschaftlich organisierten Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Als wichtiges Glied der Wertschöpfungskette Lebensmittel erzielen die 2.604 DRV-Mitgliedsunternehmen im Agrarhandel und in der Verarbeitung von Agrarerzeugnissen mit rund 100.000 Mitarbeitern einen Umsatz von 42,8 Mrd. Euro. Landwirte, Gärtner und Winzer sind die Mitglieder und damit Eigentümer der Genossenschaften.

Zur Gruppe der genossenschaftlichen Vieh- und Fleischwirtschaft zählen bundesweit 105 Unternehmen, die mit ihrem Geschäftsbereich auf regionalen, dem nationalen und auf internationalen Märkten agieren. Im Jahr 2010 erzielte die Gruppe einen im Vergleich zum Vorjahr konstanten Umsatz von 4,8 Milliarden Euro. Die Gruppe umfasst Zuchtunternehmen, Viehvermarktungs-genossenschaften und Erzeugergemeinschaften (Zucht-, Nutz-, und Schlachtviehvermarktung) sowie Schlacht-, Zerlege- und Fleischverarbeitungsbetriebe.

1. Einleitung

Der Tierschutz besitzt bei den genossenschaftlichen Unternehmen seit jeher einen hohen Stellenwert. Zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen arbeiten die Unternehmen an verschiedenen Projekten, um den Tierschutz und die Produktivität zu verbessern sowie die Belastungen für Umwelt, Tier und Mensch zu reduzieren. Als weitere wichtige Grundlage der Entwicklungen in den landwirtschaftlichen Betrieben, beim Transport von Nutz- und Schlachttieren sowie bei der Schlachtung, Zerlegung und Weiterverarbeitung ist die ökonomische Optimierung der Prozesse. Alle beteiligten Unternehmen stehen auf den internationalen, europäischen und den nationalen Märkten im Wettbewerb. Dass Ökonomie und

Tierschutz keine Widersprüche sein müssen, beweisen u. a. Initiativen wie die TiGA eG (Tiergesundheitsagentur), die „Aktion Tierwohl“ der Westfleisch eG und das geplante Tierwohl-Label.

2. Tiertransporte

Das Thema Tiertransporte wird in der Öffentlichkeit undifferenziert betrachtet. Fest steht, dass die Mehrzahl der Tiertransporte aus Tierschutzsicht unkritisch ist, da die Tiere nur kurze Strecken transportiert werden. Weiter sind bei den Darstellungen die Tierart sowie das Alter der zu transportierenden Tiere stärker zu berücksichtigen. Kritisch sind häufig die Transporte von Schlachtvieh über die EU-Grenzen hinaus, da Wartezeiten an der Grenze in der Regel nicht von den Transporteuren sowie EU-Behörden beeinflusst werden können. Der DRV macht sich deshalb stark für die „heimische Schlachtung“ und damit für Transportzeiten von maximal acht Stunden. Dabei setzt der DRV weiterhin auf die Unterstützung durch die Forschung und auf die Weiterentwicklung von Transporttechnologien. Allerdings darf es in Europa keine Wettbewerbsverzerrungen geben. Auch in dieser Sparte muss der Grundsatz gelten, gleiche gesetzliche Grundlagen in allen EU-Mitgliedstaaten.

3. Ferkelkastration

Bei allen drei möglichen Alternativen zur Kastration von männlichen Ferkeln - der Ebermast, der Impfung mit Improvac sowie der Kastration unter Narkose (Isofluran) - bestehen offene Punkte, die bis zur endgültigen Umstellung im Rahmen von Forschungsaktivitäten sowie im Praxistest gelöst werden müssen. Als Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration setzen die Genossenschaften vor allem auf die Ebermast. Die Umstellung von Betrieben auf die Mast von Ebern bedarf einer konsequenten Überarbeitung des Fütterungsmanagements sowie teilweise der baulichen Anlagen, des betrieblichen Managements sowie des Managements der Tier- und Warenströme in den Fleisch erzeugenden Ketten. Die genossenschaftlichen Unternehmen unterstützen aktiv die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Umstellung auf das Produktionsverfahren Ebermast. Darüber hinaus werden Aktivitäten zur Einschätzung der Schlachtkörper und der Umgang mit geruchsabweichenden Tieren am Schlachtband gefördert.

4. Schwänzekupieren bei neugeborenen Ferkeln

Die Genossenschaften unterstützen intensiv nationale und internationale Forschungsaktivitäten zur Ermittlung der multifaktoriellen Ursachen. Erst nach Auswertung der Ergebnisse können konkrete Handlungsalternativen erarbeitet werden.

5. Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung

Landwirtschaftliche Betriebsleiter setzen Antibiotika nur nach tierärztlicher Verordnung ein. Bereits seit mehr als 10 Jahren gilt eine Dokumentationspflicht für Tierarzneimittel und somit Antibiotika. Seit dem Jahr 2006 besteht ein vollständiges Verbot in der Europäischen Union und somit auch Deutschland, Antibiotika als Leistungsförderer einzusetzen. Festzustellen ist, dass die eingesetzten Antibiotikamengen in den letzten Jahren rückläufig sind. Bei absoluten Mengendarstellungen ist darauf zu achten, diese in Relation zu den dahinter stehenden Tierzahlen darzustellen. Es ist abzulehnen, Antibiotika langfristig als präventive Maßnahme in den Betrieben einzusetzen. Der Einsatz von Antibiotika darf ausschließlich im Rahmen von kurativen Maßnahmen im Sinne des Tierschutzes erfolgen. Es besteht Handlungsbedarf für die Ermittlung des Antibiotikaeinsatzes sowie von Zielen zur Reduzierung der Einsatzmengen. Auch in diesem Bereich unterstützen die genossenschaftlichen Unternehmen Forschungsprojekte sowie die Optimierung der Beratung für die landwirtschaftlichen Betriebe.